

GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 6

Sitzung am: 28.01.2021

Sachbearbeitung: Bauamt

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben

JA	NEIN
	X

Deckungsmittel sind im Haushalt

vollständig/teilweise bereitgestellt

Finanzierung im Jahr

Antrag auf Zustimmung zu über-/

außerplanmäßigen Ausgaben

--	--

Bauvorhaben – Anbau einer Garage und eines Abstellraumes für Fahrräder, Mühlstraße 12, Flst. Nr. 9750 in Nussdorf

Befreiungen:

Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	Beschlussvorschlag
Garage außerhalb des Baufensters (13,5 m ²)	Ablehnung
Terrasse auf Garagendach	Ablehnung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird nicht erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen auf o.g. Grundstück den Anbau einer Garage sowie einen Abstellraum für Fahrräder. Auf dem Dach der Garage und des Abstellraumes soll eine Terrasse entstehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Weingärten II“ dessen Festsetzungen nicht eingehalten werden. Laut Bebauungsplan sind Garagen mit Flachdach extensiv zu begrünen. In der Vergangenheit wurde im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Befreiungen hierzu abgelehnt. Zudem überschreitet die Garage das Baufenster um ca. 13,5 m² (das Baufenster ist in den Plänen blau dargestellt). Die geforderte Anzahl von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit wird bereits mit der bestehenden Doppelgarage nachgewiesen.

Der geplante Abstellraum für Fahrräder entspricht dem Bebauungsplan, hierfür ist kein Einvernehmen notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen nicht zugestimmt werden.

Eberdingen, 13.01.2021

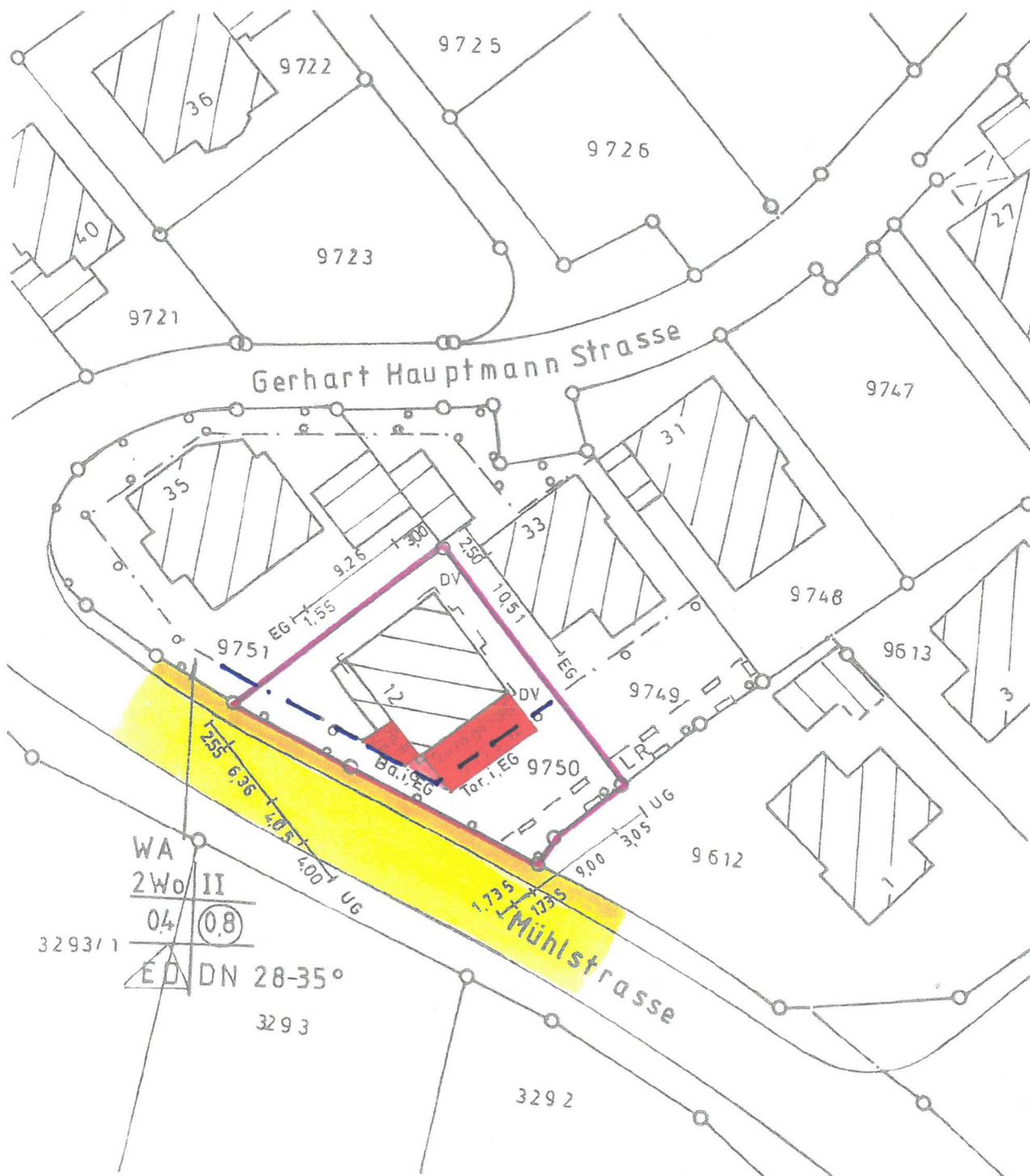
24. Nov. 2020

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL
ZUM BAUANTRAG (§ 4 LBOVVO)

LANDKREIS: Ludwigsburg
GEMEINDE: Eberdingen
GEMARKUNG: Nussdorf

Deckblatt: 20.11.2020



WA
2Wo/II
04 (0.8)
3293/1
ED DN 28-35°
3293

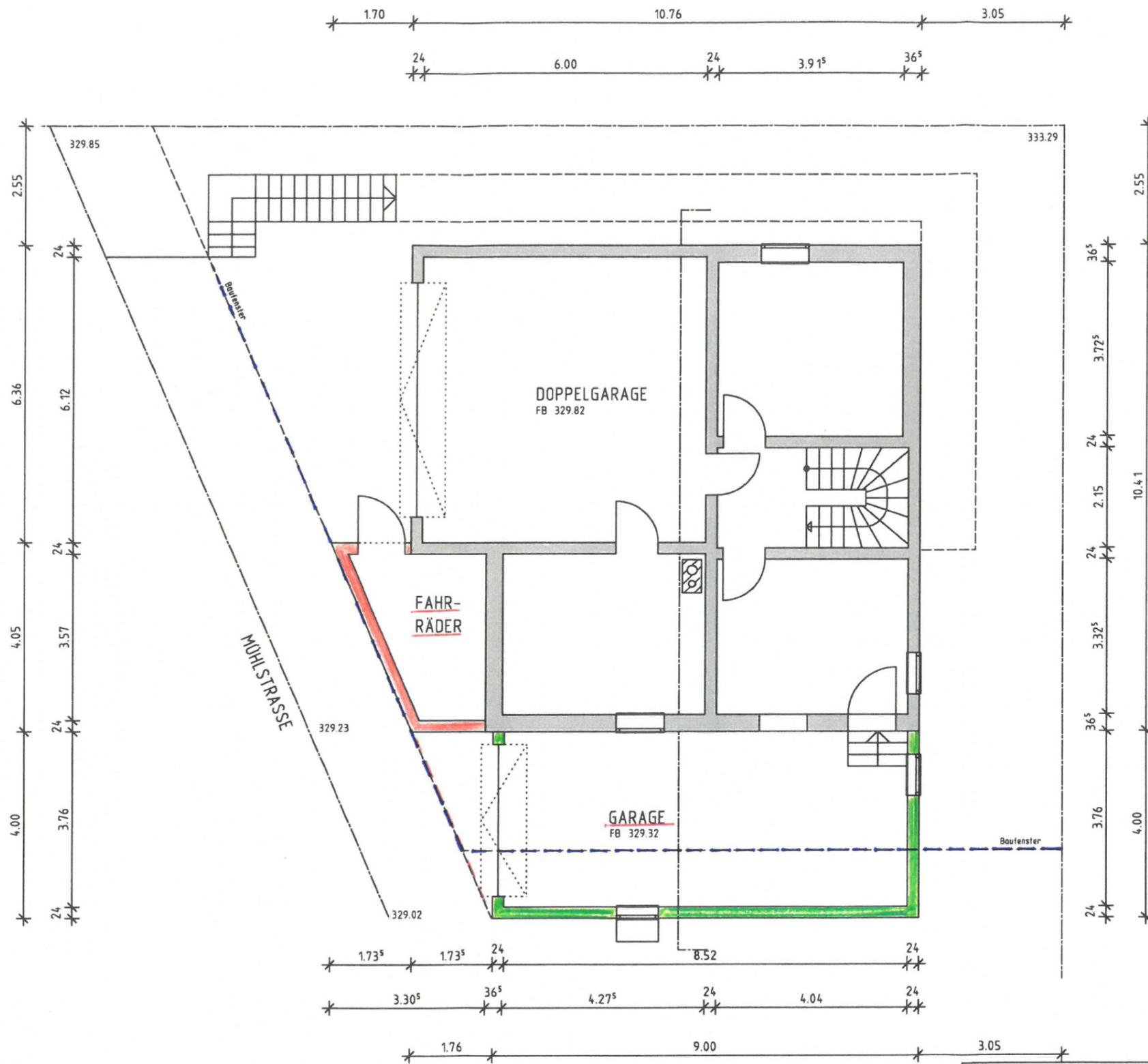
Martin Frech

Dipl.-Ing. (FH) für Vermessung
Furtbergstraße 58

71637 Vaihingen / Riet.
07142 / 143 80 - Fax: 143 87

Maßstab 1:500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO. Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt

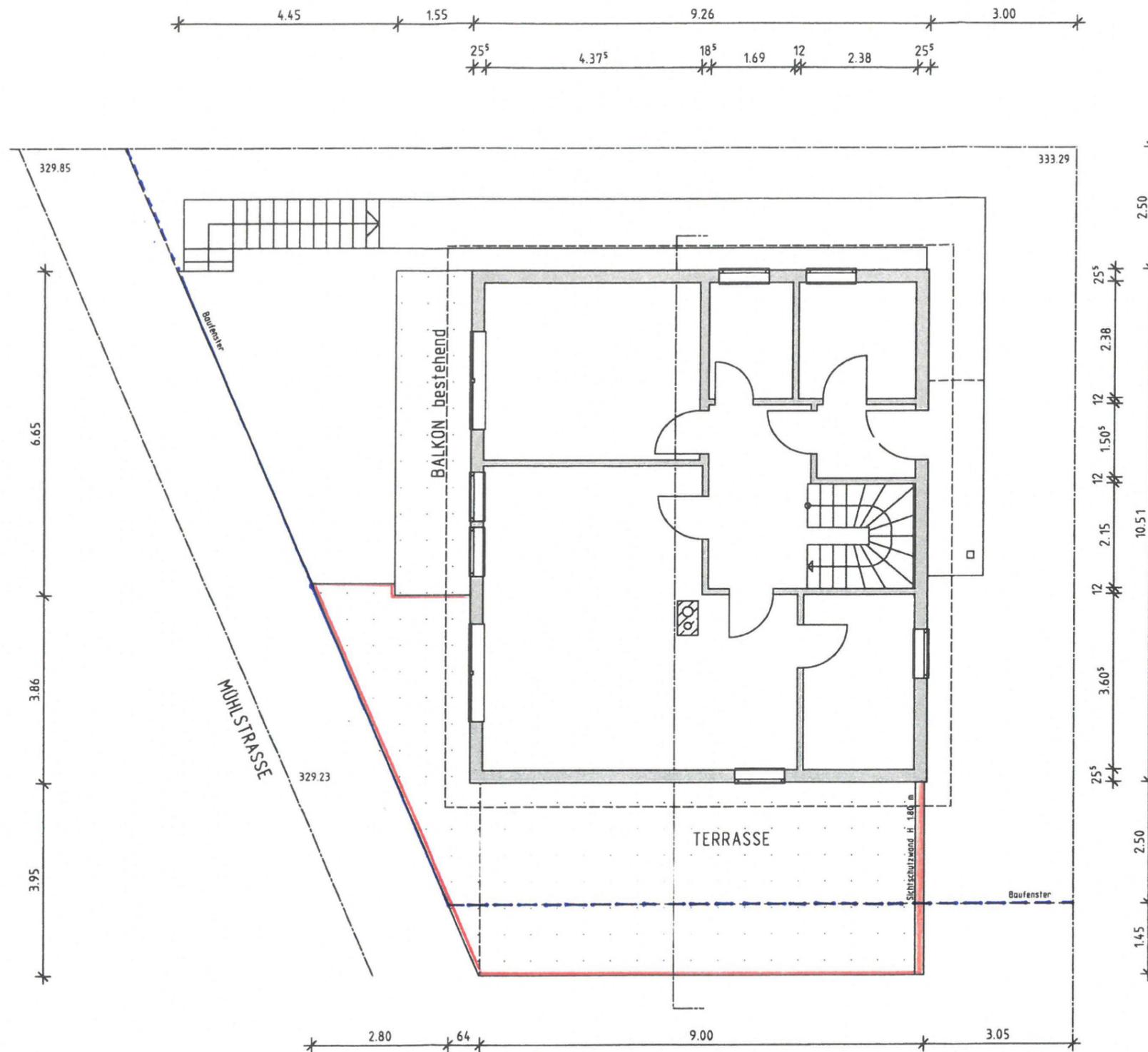


BAUHERR / OBJEKT			
PLANINHALT			
UNTERGESCHOSS			
MASSTAB	ANERKANT	GEFERTIGT	DATUM / INDEX
1: 100		<i>S. Mauer</i>	23. 11. 2020

SABINE MAUER
 DIPL.ING.(FH) ARCHITEKTIN

MÜHLSTR. 20
 71735 EBERDINGEN-NUSSDORF
 TEL.: 07042/98078
 sabine.mauer@web.de

24. Nov. 2020



BAUHERR / OBJEKT		SABINE MAUER DIPL.ING.(FH) ARCHITEKTIN MÜHLSTR. 20 71735 EBERDINGEN-NUSSDORF TEL.: 07042/98078 sabine.mauer@web.de	
PLANINHALT			
ERDGESCHOSS			
MASSTAB	ANERKANNT	GEFERTIGT	DATUM / INDEX
1:100		<i>S. Mauer</i>	23.11.2020